

P r o t o k o l l

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Bordenau** am Dienstag, **10.02.2026** , 19:00 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Bordenau, Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Andrea Czernitzki

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Kai-Uwe Ullrich

Mitglieder

Frau Silke Dai

Frau Martina Hauck-Gehle

Frau Doris Kartal-Cornehl

Herr Thomas Maske

Herr Winfried Müller

Frau Tanja Reddert

Frau Sieglinde Ritgen

Herr Thomas Stolte

Herr Felix Thiele

Beratende Mitglieder

Herr Heinz-Jürgen Richter

Verwaltungsangehörige/r

Herr Norman Heine

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:05 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.11.2025
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Auszahlungsmitteilung über Zuwendungen des Landes Niedersachsen nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE),
hier: Sanierung der Bethmann Orgel in Bordenau
- 3.2 6. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016 (RROP 2016) - Anpassung an das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022 (LROP 2022), Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung;
hier: Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. 2025/209
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks im Stadtteil Bordenau, Grundsatzbeschluss 2025/071
- 6 Antrag auf Zuschuss des Orsrates Bordenau oder aus Repräsentationsmitteln der Ortsbürgermeisterin für die 10. Auflage der Publikation „Neustadt am Rübenberge und seine Ortsnamen“ durch den Rübenberger Verlag Tanja Weiß
- 7 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Czernitzki begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Maske beantragt den TOP 5 abzusetzen, da hier noch Beratungsbedarf besteht.

Die Tagesordnung wurde unter Absetzung der TOP 5 mehrheitlich beschlossen bei einer Enthaltung und vier Gegenstimmen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.11.2025

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

**3.1. Auszahlungsmitteilung über Zuwendungen des Landes Niedersachsen nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE),
hier: Sanierung der Bethmann Orgel in Bordenau**

Frau Czernitzki berichtet über den TOP (Anlage 1) .

**3.2. 6. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016 (RROP 2016) - Anpassung an das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022 (LROP 2022),
Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung ;
hier: Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. 2025/209**

Frau Czernitzki berichtet über den TOP.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Frau Maren Hunte-Borges stellt folgende Anfragen:

Ist Herrn Müllers Anfrage bzgl. der Grundsteuer mittlerweile beantwortet bzw. sind die Zahlen bekannt?

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage von Herrn Müller aus der Sitzung des Orsrates Bordenau am 02.09.2025 wurde mit dem dazugehörigen Protokoll beantwortet. Folgend die dort enthaltene Antwort: Entsprechend der Entwicklung bei vielen anderen Kommunen zeichnet sich bei der Stadt Neustadt a. Rbge. derzeit ab, dass die aufgrund der Grundsteuerreform ab dem Jahr 2025 gewählten Hebesätze nicht ausreichen, um ein Grundsteueraufkommen auf dem Ertragsniveau der Vorjahre zu erzielen. Ursächlich hierfür sind die zahlreichen Nachbesserungen des Finanzamtes bei den Grundsteuermessbeträgen aufgrund eingeleiteter Widersprüche der Grundstückseigentümer. Eine verbindliche Aussage darüber, wie hoch das Grundsteueraufkommen 2025 tatsächlich sein wird, kann derzeit nicht getroffen werden, da längst noch nicht alle Verfahren beim Finanzamt abgeschlossen sind. Das verbindliche Grundsteueraufkommen steht frühestens zu Beginn des Jahres 2026 fest.

Zur Winterpflicht bei Straßen mit nur einem Bürgersteig - wie ist die Zuständigkeit zwischen den Seiten bzgl. der Räumung?

Antwort der Verwaltung:

Bei Schneefall, Eis und Glätte sind die Gehwege einschließlich der gemeinsamen Geh- und Radwege freizuhalten und zu streuen.

Soweit Gehwege einschließlich gemeinsamer Geh- und Radwege vorhanden sind, sind diese in einer Breite von in der Regel 1,50 Metern freizuhalten. Wege, die insgesamt eine geringere Breite aufweisen, sind vollständig freizuhalten.

Ist ein Gehweg nicht vorhanden, so ist neben der Fahrbahn oder in Fällen, in denen ein Seitenstreifen nicht vorhanden ist auf der Fahrbahn ab begehbarem Fahrbahnrand ebenfalls ein Streifen von mindestens in der Regel 1,50 Metern freizuhalten.

Ist ein Gehweg lediglich auf einer Seite der Straße vorhanden, gelten die o.g. Absätze entsprechend.

Bei Glätte sind die genannten Bereiche zu streuen.

5. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks im Stadtteil Bordenau , Grundsatzbeschluss 2025/071

Der TOP 5 wurde unter TOP 2 mehrheitlich abgesetzt.

6. Antrag auf Zuschuss des Orsrates Bordenau oder aus Repräsentationsmitteln der Ortsbürgermeisterin für die 10. Auflage der Publikation „Neustadt am Rübenberge und seine Ortsnamen“ durch den Rübenberger Verlag Tanja Weiß

Laut Herrn Maske wurde im Zuge der Beratungen festgestellt, dass der Umfang der Publikation relativ dünn ist und bereits anderweitige Informationsquellen über Bordenau wie die Chronik und das Wiki zur Verfügung stellen.

Der Antrag (**Anlage 2**) soll entsprechend abgelehnt werden.

Frau Czernitzki schließt sich dem Mehrheitsbeschluss an und wird nicht auf Repräsentationsmittel zurückgreifen.

Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

7. Anfragen

Herr Müller fragt bzgl. der städtischen Friedhofskapelle in Bordenau, ob es eine Möglichkeit gibt den Vorraum besser vor Wind und Kälte zu schützen? Die Teilnehmer dort sind bei kalter Witterung dieser ausgeliefert. Das Audiosystem ist ebenfalls unzureichend.

Frau Czernitzki ergänzt, dass der Zustand der Toilettenanlage oft unhaltbar ist.

Antwort der Verwaltung:

Es werden aktuell im Zuge der Bauunterhaltung nur verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen durchgeführt. Weitere Maßnahmen sind aufgrund der Haushaltskonsolidierung nicht möglich. Das Audiosystem ist eine freiwillige Leistung, welches aufgrund der Haushaltskonsolidierung aktuell nicht verbessert werden kann.

Der Eindruck zum Zustand der Toilettenanlagen kann nicht bestätigt werden. Beschwerden nach Trauerfeiern zur Reinigungsleistung liegen nicht vor.

Die Ortsbürgermeisterin Frau Czernitzki schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:19 Uhr und bittet alle anwesenden Bürger den Raum zu verlassen.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(vgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 03.03.2026